

Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria  
Renngasse 5  
1010 Wien

Wien, 24. Mai 2018

GZ: I/B020-34/2018

**Stellungnahme zum Gutachten (Version vom 18.05.2018) im Rahmen des Antrags auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Packaging Technology and Sustainability“, A0844, Standort Wien der FH Campus Wien**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die umfassende und anspruchsvoll gestaltete Anhörung im Rahmen des Vor-Ort-Besuches vom 27.04.2018 und für das wertschätzende Gutachten vom 18.05.2018, welches uns in den Grundlinien unserer Aufgabenerfüllung bestärkt und motiviert. Wir erlauben uns, zu den im Gutachten formulierten Empfehlungen des GutachterInnenteams folgende Stellungnahme einzubringen.

**Ad Prüfkriterium gem. § 17 (1 b-f): Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module**

**>> Die GutachterInnen merken an, dass die Ausrichtung des Studiums, auch aufgrund der Berücksichtigung des Themas Nachhaltigkeit, zukunftsorientiert ist und sich an den Bedarfen der Gesellschaft orientiert; die Akzeptanz des Studiengangs von Seiten der Studierenden und der Wirtschaft überzeugend dargestellt werden konnte; die Qualifikationsziele eindeutig formuliert und die beruflichen Tätigkeitsfelder klar definiert sind.**

Der Studiengang bedankt sich für dieses positive Feedback und freut sich, dass eine klare und verständliche Darstellung der inhaltlichen Ausrichtung sowie der Zielsetzungen des Studiengangs für Wirtschaft und Gesellschaft gelungen ist.

**>> In dem Kapitel 5 des Gutachtens, „Zusammenfassung und abschließende Bewertung“ merken die GutachterInnen an, dass die Schwerpunkte der Ausbildung in den Bereichen Sustainability und Internationalisierung liegen und dies künftig auch in der Außendarstellung klarer kommuniziert werden sollte.**

Bei der Darstellung des Studiengangs auf der Website der FH Campus Wien wurde dieses Feedback bereits umgesetzt und die Schwerpunkte Sustainability und Internationalisierung werden mit entsprechenden Keywords klar kommuniziert. Auch in anderen Formen der Außendarstellung nimmt der Studiengang diese Anregung gerne künftig verstärkt auf.

› FH Campus Wien

Verein zur Förderung des Fachhochschul-, Entwicklungs- und Forschungszentrums im Süden Wiens

Favoritenstraße 226, 1100 Wien, Austria  
T: +43 1 606 68 77-1000, F: +43 1 606 68 77-1009  
office@fh-campuswien.ac.at, www.fh-campuswien.ac.at

ZVR 625976320

**Ad Prüfkriterium gem. § 17 (1 j): Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module**

**>> Das GutachterInnenteam regt an, beispielsweise im Rahmen der Case Studies reale Projektthemen aus den Unternehmen zu bearbeiten, um Projektmanagement-Kompetenzen zu stärken.**

Der Studiengang bedankt sich für diesen Vorschlag, das Thema Projektmanagement praxisnah aufzugreifen, um Studierende auf ihre Tätigkeiten nach Studienabschluss bestmöglich vorzubereiten. So soll im Rahmen verschiedener Lehrveranstaltungen die Möglichkeit geboten werden, reale Projektthemen zu bearbeiten, die von kooperierenden Unternehmen an den Studiengang herangetragen werden. Der im Vor-Ort-Besuch erwähnte Vorschlag, bei Themen, die einer Geheimhaltungspflicht unterliegen, eine entsprechende vertragliche Absicherung zu gewährleisten, wird dankend angenommen. Dadurch kann sich die Zahl realer Projekte zur Bearbeitung durch Studierende erhöhen. Weiters besteht eventuell die Möglichkeit, dass Studierende selbst bei bestehender fachrelevanter Berufstätigkeit projektspezifische Problemstellungen in Lehrveranstaltungen aufgreifen können, um die Praxisrelevanz zu erhöhen.

**>> Das GutachterInnenteam weist darauf hin, dass die vorliegenden Modulbeschreibungen die Lehrveranstaltungen bisher eher oberflächlich beschreiben und dies künftig weiter ausgearbeitet werden soll, um den Studierenden einen besseren Einblick in die Modulinhalte zu geben.**

Die Studierenden erhalten bei Studienbeginn Zugangsdaten zu dem FH-Portal der FH Campus Wien. Hier haben sie Einblick in alle Module bzw. Lehrveranstaltungen inkl. Beschreibung der Inhalte. Der Vorschlag, die Beschreibungen aus dem Akkreditierungsantrag für das Portal langsam zu erweitern, wird gerne aufgenommen.

**Ad Prüfkriterium gem. § 17 (1 l): Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module**

**>> In dem Kapitel 5 des Gutachtens, „Zusammenfassung und abschließende Bewertung“ empfehlen die GutachterInnen, dass Informationen zu Präsenz- und Fernlernphasen, Prüfungsformen- und Dauer sowie der Workload sämtlicher Lehrveranstaltungen mit Aufteilung in Präsenz- und Fernlehrzeit an InteressentInnen des Studiengangs bzw. Studierende weitergegeben werden.**

Der Studiengang nimmt diese Empfehlung gerne auf. Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens werden die InteressentInnen im Gespräch über die oben genannten Punkte informiert. Dies ist für beide Seiten hilfreich, da so eine bessere Einschätzung vorgenommen werden kann, ob der Workload inkl. Leistungsüberprüfungen als individuell bewältigbar und mit beruflichen und privaten Verpflichtungen gut vereinbar ist.

### **Ad Prüfkriterium gem. § 17 (1 n): Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang**

**>> Die GutachterInnen empfehlen, dass die BewerberInnen im Rahmen des Bewerbungsgesprächs auf die zeitliche Herausforderung des Studiums neben der Berufstätigkeit hingewiesen werden sollen, besonders wenn ein hoher Anteil an Leistungen zusätzlich erbracht wird. Zudem wird dazu geraten, keine Ausnahmen von über 30 nachzuholender ECTS im Sinne einer Einzelfallregelung zuzulassen.**

Der Studiengang nimmt gerne die Anregung auf. BewerberInnen werden bereits im Rahmen des Bewerbungsgesprächs auf die Herausforderung hingewiesen, das Studium mit einer Vollzeit-Berufstätigkeit zu kombinieren. Die Frage nach der Vereinbarkeit von Beruf und Studium ist eine der Leitfragen im Aufnahmegericht. Da 30 zusätzlich nachzuholende ECTS aus Aspekten der Studierbarkeit ohnehin bereits eine hohe Belastung darstellen, sind hier keine Ausnahmen in der Einzelfallregelung geplant.

### **Ad Prüfkriterium gem. § 17 (1 o): Auswahlkriterien**

**>> Aus Sicht der GutachterInnen wird empfohlen, bei dem Dokument „Admission Procedure – Assessment Criteria“ einen Grenzwert in Bezug auf „pass/fail“ zu ergänzen.**

Der Studiengang bedankt sich für diese Anregung. Die Festlegung eines Grenzwerts in Bezug auf „pass/fail“ ist nicht angedacht, da BewerberInnen an der FH Campus Wien im Rahmen des Bewerbungsverfahrens anhand der erreichten Punktzahl gerankt werden. Die besten BewerberInnen werden aufgenommen. Somit wäre es in einem Jahrgang mit sehr vielen guten BewerberInnen möglich, dass sie zwar den Status „pass“ erreicht haben, aufgrund der höher bepunkteten BewerberInnen jedoch dennoch keinen Studienplatz erhalten. Um hier Missverständnisse mit möglichen rechtlichen Folgen für den Studiengang zu vermeiden, ist derzeit keine entsprechende Ergänzung des Dokuments geplant.

### **Ad Prüfkriterium gem. § 17 (4 b): Kalkulation**

**>> Die GutachterInnen weisen darauf hin, dass die im Finanzierungsplan aufgeführte jährliche Investitionssumme von 10.000 bis 15.000 Euro für die Geräteausstattung als gering einzuschätzen ist, vor allem, weil die Investitionsplanung derzeit nur die Basis-Ausstattung für den Masterstudiengang berücksichtigt.**

Der Studiengang teilt die Einschätzung der GutachterInnen, dass die Geräte der Basisausstattung ausreichend sind, um den Studiengang in Betrieb zu nehmen und eine praxisnahe Lehre sicherzustellen. Darüber hinaus ist eine Investitionssumme für die Geräteausstattung auch über die anberaumten 15.000 Euro im Jahr geplant. Diese

zusätzliche Geräteinvestition ist über drittmittelfinanzierte Projekte angedacht und daher von der Bewilligung durch Förderstellen abhängig.

**Ad Prüfkriterium gem. § 17 (4 c): Raum und Sachausstattung**

**>> Die GutachterInnen empfehlen, die offenen Posten der Investitionsliste zeitnah umzusetzen.**

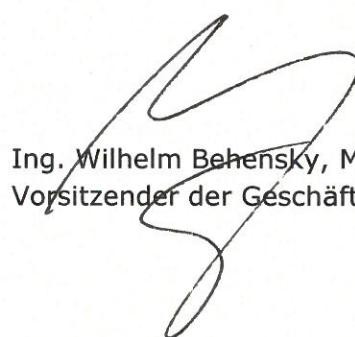
Die Einrichtung der Sachausstattung, wie im Investitionsplan beschrieben, schreitet gut und nach Plan voran. Mit einer erfolgreichen Umsetzung der offenen Posten spätestens vor dem Start des Studiengangs ist aus heutiger Sicht (Stand: 25.05.2018) auf jeden Fall zu rechnen.

**>> In dem Kapitel 5 des Gutachtens, „Zusammenfassung und abschließende Bewertung“, wird weiterhin festgehalten, dass der weitere Aufbau und die Ausstattung von Forschungslaboren dringend empfohlen werden.**

Aufgrund der sich derzeitig in Umsetzung befindenden Einrichtung der Forschungslabore sowie der Möglichkeit der Mitnutzung der Forschungslabore anderer Studiengänge im Department Applied Life Sciences ist nach bisherigen Erfahrungen des Studiengangs gewährleistet, dass eine solide Grundausstattung für den Studiengangsstart gegeben ist. Ein sukzessiver weiterer Ausbau ist für die nächsten Jahre, abhängig von der verfügbaren externen Finanzierung bzw. Kooperationsmöglichkeiten, geplant, um dem wachsenden Bedarf gerecht zu werden.

Durch die sehr detaillierten Fragen und Einschätzungen der GutachterInnen während des Vor-Ort-Besuchs haben wir wertvolle Impulse für die Einrichtung und Weiterentwicklung des Studiengangs erhalten. Wir bedanken uns für die wertschätzende Diskussionsatmosphäre.

Mit freundlichen Grüßen,



Ing. Wilhelm Behensky, MEd  
Vorsitzender der Geschäftsleitung



FH-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Barbara Bittner  
Rektorin